



# Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

in der **Kirche, Lauterbrunnen**

Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

---

## Erläuterungen des Gemeinderates

---

### Traktanden

1. Beschluss über die Jahresrechnung 2023
2. Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für jährliche Beiträge (befristet bis ins Jahr 2029) an den Skibus-Betrieb in Lauterbrunnen
3. Beschluss über einen Kredit von 195'000 Franken für die Sanierung der Natur- sowie Belagsstrasse Abzweigung Inhaltli / Alpweg bis Winteregg
4. Beschluss über einen Kredit in der Höhe von 310'000 Franken für die Erschliessung der gemeindeeigenen Alphütte Flöschwald mit Strom
5. Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen
6. Beschluss über die Neufassung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz
7. Beschluss über das neue Camping-Reglement
8. Beschluss über die Anpassung im Reglement über die Kindertagesstätte, Kita
9. Beschluss über die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar
10. Beschluss über die Umbuchung der Gemeindestube in Mürren vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
11. Kreditabrechnungen
  - a) Parkleitsystem Jungfrauregion
  - b) Transportfahrzeug Werkhof Wengen
  - c) Ersatz Fussgängerbrücke Mösli-Eyelti, Lauterbrunnen
  - d) Strassenverbreiterung Zun, Mürren
12. Verschiedenes



### **Aktenauflage**

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und den Tourismusbüros in Wengen und Mürren öffentlich auf und können während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Weiter wird die Botschaft auf der Homepage der Gemeinde unter [www.lauterbrunnen.ch](http://www.lauterbrunnen.ch) einsehbar sein.

**Der Gemeinderat geht davon aus, dass viele Stimmberechtigte an der Versammlung teilnehmen werden, deshalb findet diese in der Kirche in Lauterbrunnen statt.**

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung in der Kirche Lauterbrunnen begrüßen zu dürfen. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, deshalb sind auch Gäste herzlich willkommen.

*Gemeinderat Lauterbrunnen*



---

## Traktandum 1

---

### Beschluss über die Jahresrechnung 2023

#### Orientierung:

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte die Software der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

#### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Allgemeiner Haushalt	CHF	3'400'170.37
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
Kindertagesstätte	CHF	- 64'466.60
Wasserversorgung Isenfluh	CHF	14'200.55
Abwasserentsorgung (Kanalisation und Kläranlage)	CHF	338'886.49
Abfall	CHF	69'190.93
Inertstoffdeponie Wendi	CHF	36'332.08
<u>Gesamthaushalt</u>	CHF	3'794'313.82

Dieses Ergebnis ist zu einem grossen Teil auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehreinnahmen bei den Parkplätzen
- Mehreinnahmen bei den Einkommens-, Quellen-, Gewinn-, Grundstückgewinn- und den Liegenschaftssteuern
- Marktwertanpassung Aktien

#### Erfolgsrechnung

##### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'794'313.82 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'160.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 3'795'473.82.

##### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'400'170.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 153'225.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 3'553'395.37.

##### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 394'143.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 152'065.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 242'078.45.

##### Steueranlagen und Gebührenansätze

- Die Steueranlage für die Gemeindesteuern beträgt 1.84 Einheiten.
- Die Steueranlage für die Liegenschaftsteuer beträgt 1,5 Promille des amtlichen Werts.



- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt das 0,2-fache des einfachen Staatssteuerbetrages (Min. CHF 250.00, max. CHF 450.00).
- Die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren wurden durch den Gemeinderat mit dem Budget 2023 festgelegt.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist CHF 119'771.76 tiefer als budgetiert. Tiefere Lohnkosten und höhere Lohnrückerstattungen durch Versicherungsleistungen haben zu den Minderaufwendungen geführt.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand ist CHF 455'222.26 tiefer als budgetiert. Dies ist auf tiefere Honorare und weniger Unterhalt bei den Kanalisationen zurückzuführen.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind CHF 89'057.65 tiefer als budgetiert. Dies ist auf noch nicht vollständig abgeschlossene Investitionen zurückzuführen.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand ist CHF 748'430.80 höher als budgetiert. Dies ist auf die Wertberichtigung des alten Schulhauses Mürren zurückzuführen. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen ist um CHF 45'408.12 tiefer ausgefallen. Dies ist auf tieferen Unterhalt der Alpgebäude zurückzuführen.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand ist CHF 465'926.47 höher als budgetiert. Dies ist auf höhere Weiterleitung von TFA, höhere Beiträge an die Lehrerbesoldungen und höhere Auszahlungen aus KiBon zurückzuführen.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 1'244'471.85 über dem Budget. Dies ist auf höhere Einkommens-, Quellen-, Gewinn-, Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern sowie Tourismusförderungsabgaben zurückzuführen.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Einnahmen sind 29'874.92 über dem Budget. Die Gemeindeentschädigung des EWL ist wegen höherem Stromverbrauch höher ausgefallen.

### **Entgelte**

Die Entgelte liegen CHF 1'144'557.15 über dem Budget. Es wurden mehr Parkplatzerersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Elternbeiträge an Kita, Parkplatzeinnahmen, Abwasserbenützungsgebühren und Deponiegebühren Wendi eingenommen.

### **Verschiedene Erträge**

Die verschiedenen Erträge liegen CHF 90'000.00 unter dem Budget. Es wurden keine Eigenleistungen für Investitionen verbucht.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag liegt CHF 2'208'147.25 über dem Budget. Dies ist auf höhere Dividenden und den Buchgewinn der Aktien der Jungfrau AG zurückzuführen. Zudem musste die Parz. Nr. 1 um CHF 40'000.00 aufgewertet werden.



### 1.1.1 Bilanz

#### Allgemeines

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von CHF 45,72 Mio. auf CHF 48,22 Mio. erhöht. Höhere Forderungen aus Rechnungsstellungen und Steuern sowie die Anpassung des Buchwertes der Aktien der Jungfraubahn AG haben zu dieser Erhöhung geführt.

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'142'726.83 gestiegen. Dies ist auf höhere Debitoren und höhere Aktienwerte zurückzuführen.

#### Verwaltungsvermögen

Die Investitionen haben die Abschreibungen um CHF 354'033.26 überstiegen. Deshalb ist das Verwaltungsvermögen von CHF 16,97 Mio. auf CHF 17,33 Mio. gestiegen.

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital ist im Rechnungsjahr um rund CHF 1'818'855.01 gesunken. Dies ist auf die Amortisation von Schulden zurückzuführen.

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital ist um CHF 4'315'615.10 gestiegen. Dies trotz CHF 774'679.55 Auflösung Wertehalt Liegenschaften Finanzvermögen und der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 417'770.95. Demgegenüber wurden CHF 1'108'180.00 vom Buchgewinn der Aktien der Jungfraubahn AG in die Schwankungsreserve eingelegt. Insbesondere beim Abwasser hat das Eigenkapital zugenommen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich um das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts von CHF 11,63 Mio. auf CHF 15,03 Mio.

### 1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

#### SF Kindertagesstätte (Kita)

Die Kindertagesstätte wurde am 1. August 2022 eröffnet. Sie schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 64'466.60 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 43'650.00. Die Differenz von CHF 108'116.60 hat sich aus der tieferen Belegung und den ebenfalls tieferen Kantons- und Bundesbeiträgen ergeben.

Die Einrichtung der Kindertagesstätte wurde über den Unterhalt gebucht. Somit besteht kein Verwaltungsvermögen.

Das Eigenkapital der SF Kindertagesstätte beträgt CHF - 113'204.25 (Konto 29007.01). Dieser Betrag muss mit späteren Gewinnen finanziert werden.

#### SF Wasserversorgung Isenfluh

Die Wasserversorgung Isenfluh (Funktion 7101) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 14'200.55 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 795.00. Die Differenz hat sich aus höheren Rückerstattungen Dritter und Entnahmen aus Werterhaltung ergeben.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 124'181.20 (Konto 14031, 14071 und 14291).

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung Isenfluh beträgt CHF 86'592.33 (Konto 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 50'018.90 (Konto 29301.01).

#### SF Abwasserentsorgung und Kläranlage

Die Abwasserentsorgung (Funktionen 7202 und 7203) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 338'886.49 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 47'120.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 291'766.49. Der Hauptgrund dafür liegt bei den tieferen Betriebskosten der ARA und den höheren Abwassergebühren.



Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 7'261'177.51 (Konto 14032, 14042, 14062 und 14072).

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung und Kläranlage beträgt CHF 5'020'994.59 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 6'000'301.86 (Konto 29302.01).

### **SF Abfall**

Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 69'190.93 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 97'000.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt CHF 27'809.07. Der Hauptgrund liegt bei den höheren Aufwendungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Abfallreglements.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 186'417.95 (Konto 14043 und 14073).

Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 1'342'364.72 (Konto 29003.01).

### **SF Inertstoffdeponie Wendi Mürren**

Die Inertstoffdeponie Wendi (Funktion 7305) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 36'332.08 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 7'150.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 29'182.08. Hauptgrund waren die deutlich höheren Deponiegebühren.

Das Eigenkapital der SF Inertstoffdeponie Wendi Mürren beträgt CHF 134'253.13 (29003.02).

## **1.1.3 Vorfinanzierungen**

### **SF Forst RE**

Der Forst (Funktion 8200) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 50'424.30 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 12'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 38'124.30. Der Hauptgrund ist die Gewinnausschüttung des GV Forst Lütschinentäler.

Das Eigenkapital der SF Forst RE beträgt CHF 892'148.61 (Konto 29300.01).

### **SF Feuerwehr Helikopterstützpunkt RE**

Der Feuerwehr Helikopterstützpunkt (Funktion 1501) schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 4'131.00 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 5'620.00. Es konnten mehr Aufwendungen verrechnet werden.

Das Eigenkapital der SF Feuerwehr Helikopterstützpunkt beträgt CHF 37'110.55 (Konto 29300.02).

### **SF EWAP gemäss Baureglement**

Die EWAP-Auskäufe haben CHF 0.00 betragen. Es mussten keine Rückzahlungen getätigt werden.

Das Eigenkapital der SF EWAP gemäss Baureglement beträgt CHF 690'560.00 (Konto 29300.03).

### **SF Liegenschaften FV WE**

In die SF Liegenschaften FV wurden CHF 159'637.20 eingelegt. Im Budget waren CHF 111'000.00 geplant. Für getätigten Unterhalt wurden CHF 14'392.75 entnommen. Für die Wertberichtigung des alten Schulhauses Mürren wurden CHF 760'286.80 entnommen.

Das Eigenkapital der SF Liegenschaften FV WE beträgt CHF 846'194.50 (Konto 29300.04).

### **SF Grabunterhalt**

In die SF Grabunterhalt wurden CHF 1'490.65 eingelegt. Im Budget waren CHF 8'000.00 geplant. Es wurden keine Einzahlungen für künftigen Grabunterhalt getätigt. Für Grabunterhalte wurden CHF 7'599.70 entnommen.

Das Eigenkapital der SF Grabunterhalt beträgt CHF 98'387.25 (Konto 29300.06).



### 1.1.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'121'770.61. Gegenüber den geplanten CHF 3'521'000.00 sind dies Minderausgaben von CHF 1'399'229.39. Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf Verzögerungen bei den Projektrealisierungen zurückzuführen.

### 1.1.5 Nachkredite

Total: CHF 3'662'186.15

davon:

gebunden CHF 1'969'822.75

GR Kompetenz CHF 1'692'363.40

von der Versammlung zu beschliessen CHF 0.00

## BILANZ

### AKTIVEN

	Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
<b>FINANZVERMÖGEN</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'786'850.07	3'515'967.53
101 Forderungen	6'901'554.45	5'913'088.31
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	563'901.55	803'452.30
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2.00	2.00
107 Finanzanlagen	10'019'836.90	8'142'203.70
108 Sachanlagen Finanzvermögen	9'616'689.82	10'371'394.12
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0.00	0.00
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>30'888'834.79</b>	<b>28'746'107.96</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	16'725'830.72	16'330'474.76
142 Immaterielle Anlagen	241'295.31	289'088.01
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	183'321.00	170'101.00
146 Investitionsbeiträge	180'250.00	187'000.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>17'330'697.03</b>	<b>16'976'663.77</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>48'219'531.82</b>	<b>45'722'771.73</b>



## PASSIVEN

		Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
<b>FREMDKAPITAL</b>			
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'746'311.47	2'532'815.42
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'025'000.00	25'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'155'666.60	2'178'046.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>7'926'978.07</b>	<b>4'735'861.52</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'075'000.00	8'100'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	91'799.50	80'664.21
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	168'254.70	164'361.55
	<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'335'054.20</b>	<b>8'345'025.76</b>
	<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>11'262'032.27</b>	<b>13'080'887.28</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>			
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	6'471'000.52	6'076'857.07
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	11'065'006.18	11'230'600.95
294	Reserven	1'234'872.36	1'234'872.36
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'152'913.08	2'466'017.03
299	Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	15'033'707.41	11'633'537.04
	<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>36'957'499.55</b>	<b>32'641'884.45</b>
	<b>PASSIVEN</b>	<b>48'219'531.82</b>	<b>45'722'771.73</b>

## Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'816'685.63	876'678.73	2'766'650.00	920'410.00	2'392'589.19	716'870.80
		1'940'006.90		1'846'240.00		1'675'718.39

Die Allgemeine Verwaltung schliesst CHF 93'766.90 schlechter als budgetiert ab. Dazu haben tiefere interne Verrechnungen an andere Dienststellen geführt.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	687'439.40	486'085.75	649'430.00	416'530.00	599'768.33	448'137.65
		201'353.65		232'900.00		151'630.68

Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit schliesst CHF 31'546.35 besser als budgetiert ab. Mehreinnahmen im Bauwesen und der Fremdenpolizei haben zu dieser Verbesserung geführt.



## 2 Bildung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'120'099.75	240'478.50	2'075'590.00	238'960.00	1'990'429.14	369'205.20
Nettoergebnis		1'879'621.25		1'836'630.00		1'621'223.94

Die Bildung schliesst CHF 42'991.25 schlechter als budgetiert ab. Der höhere Besoldungsaufwand und höhere Entschädigungen an andere Gemeinden in der Sekundarstufe haben dazu geführt. Dagegen war der Nettoaufwand bei der Tagesschule/Mittagstisch tiefer als budgetiert.

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	830'840.96	11'533.90	896'630.00	12'500.00	703'935.78	17'821.10
Nettoergebnis		819'307.06		884'130.00		686'114.68

Der Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche schliesst CHF 64'822.94 besser als budgetiert ab. Höhere Beiträge an Wintersportanlagen wurden durch tieferen Wanderwegunterhalt der Wegmeister-equipen kompensiert.

## 4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	35'105.45		55'350.00		23'848.10	
Nettoergebnis		35'105.45		55'350.00		23'848.10

Die Gesundheit schliesst CHF 20'244.55 besser als budgetiert ab. Tieferer Unterhalt für den Helikopterlandeplatz und der Wegfall von Kosten für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus haben zu dieser Verbesserung geführt.

## 5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'575'482.77	390'494.30	2'568'520.00	452'920.00	2'413'506.60	240'542.45
Nettoergebnis		2'184'988.47		2'115'600.00		2'172'964.15

Die Soziale Sicherheit schliesst CHF 69'388.47 schlechter als budgetiert ab. Tiefere Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen werden durch höhere KiBon-Auszahlungen mehr als nur kompensiert.

## 6 Verkehr

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'021'384.91	2'030'440.37	4'081'900.00	1'476'930.00	4'150'416.76	1'637'919.78
Nettoergebnis		1'990'944.54		2'604'970.00		2'512'496.98



Der Verkehr schliesst CHF 614'025.46 besser als budgetiert ab. Beim Strassenunterhalt wurden nicht alle Belagsarbeiten ausgeführt. Zudem haben Verzögerungen bei Investitionen in Brücken zu tieferen Abschreibungen geführt. Rund CHF 100'000.00 wurden weniger an andere Dienststellen verrechnet. Die Parkplatzeinnahmen sind CHF 375'000.00 höher als budgetiert ausgefallen. Mehr Touristen und höhere Gebühren auf dem Kirchenparkplatz haben dazu geführt.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	5'030'835.38	4'776'642.12	4'975'100.00	4'613'560.00	6'063'983.15	5'112'279.05
		254'193.26		361'540.00		951'704.10

Der Bereich Umwelt und Raumordnung schliesst CHF 107'346.74 besser als budgetiert ab. Der Unterhalt Schutzbauten ist um CHF 14'000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Naturgefahren mussten weniger externe Experten beigezogen werden. Für die Machbarkeitsstudie der PV-Anlagen sind nicht budgetierte Subventionen eingegangen. Die Aufwendungen für die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Kirchenparkplatz sind wegen den vielen Touristen höher ausgefallen. Eine Umbuchung von Planungskosten in die Investitionsrechnung hat zu einer Besserstellung von CHF 46'743.55 geführt.

## 8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	228'742.05	274'248.17	227'000.00	223'800.00	257'114.90	264'418.40
	45'506.12			3'200.00	7'303.50	

Die Volkswirtschaft schliesst CHF 48'706.12 besser als budgetiert ab. Die Entschädigung Trümmelbach ist höher ausgefallen. Wegen nicht einfacher Datenerhebung verzögert sich die Beschriftung der Ferienwohnungen. Die Entschädigung des EWL ist CHF 29'874.92 höher als budgetiert und CHF 25'707.47 höher als im Jahr 2022.

## 9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	8'698'735.19	17'958'749.65	3'273'865.00	13'214'425.00	4'651'575.52	14'439'973.04
	9'260'014.46		9'940'560.00		9'788'397.52	

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst um CHF 680'545.54 schlechter als budgetiert ab.

Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen konnten CHF 680'698.95 mehr verbucht werden. Darin enthalten sind Eingänge aus den Vorjahren von CHF 407'423.00. Bei den Vermögenssteuern wirken sich die höheren amtlichen Werte der Liegenschaften weniger als angenommen aus. Die Einnahmen sind CHF 122'745.85 tiefer als budgetiert. Dabei sind die Vermögenssteuern aus Steuerteilungen um rund CHF 40'000 gestiegen.

Die Budgetierung der Quellensteuern berief sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2021. Die budgetierten Zahlen wurden nun um CHF 254'164.70 übertroffen. Sie sind zudem CHF 68'755.65 höher als im Rekordjahr 2022.



Bei den Gewinnsteuern sind die Einnahmen bereits wieder auf den Stand vor Corona gestiegen. Sie sind CHF 317'000.00 höher als im Jahr 2022 ausgefallen. Die Mehreinnahmen sind auf das Parkhaus, den Trümmelbach und verschiedene Hotels zurückzuführen.

Wie bereits im Vorjahr sind die Grundstückgewinnsteuern sehr hoch ausgefallen. Dafür sind die Sonderveranlagungen im Durchschnitt der letzten Jahre um rund CHF 50'000.00 tiefer. Es wurden also weniger Kapitalbezüge getätigt.

Die Liegenschaftssteuern sind rund CHF 300'000.00 höher als vom Kanton prognostiziert. Dies ist auf die Erledigung der Einsprachen der amtlichen Neubewertung 2020 zurückzuführen.

Die Jungfraubahn AG hat wieder eine Dividende ausgeschüttet. Dies hat zu Mehreinnahmen von CHF 189'000.00 geführt.

Die Buchwertanpassung des alten Schulhauses Mürren wurde nun vorgenommen und die Wertverminderung der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen entnommen.

Der Wert der Aktien der Jungfraubahn AG ist um CHF 1'922'724.00 gestiegen. Davon hat der Gemeinderat CHF 1'068'180.00 in die Schwankungsreserve eingelegt.

## Investitionsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	15'131.05					
Nettoergebnis		15'131.05				

Es handelt sich um Planungskosten für die Umnutzung MZG Lauterbrunnen nach dem Auszug des Werkhofes.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'509.30		65'000.00			
Nettoergebnis		1'509.30		65'000.00		

Der Kauf eines Truppentransporters für die Feuerwehr Wengen wurde zurückgestellt. Dafür wurde mit der Planung des Feuerwehrmagazins Wengen begonnen.

### 2 Bildung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	81'312.25		70'000.00		147'174.45	
Nettoergebnis		81'312.25		70'000.00		147'174.45

Der Ersatz der Entertainmentanlage und der Bühnenbeleuchtung im Gemeindesaal konnte realisiert werden. Der Ersatz der Treppenüberdachung wurde in Angriff genommen.



### 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	174'032.95		243'000.00		11'251.25	
Nettoergebnis		174'032.95		243'000.00		11'251.25

Der Bau der Brücke Ey-Mösli konnte abgeschlossen werden.

### 6 Verkehr

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'185'743.21	101'696.30	2'747'000.00	480'000.00	1'282'095.03	214'825.70
Nettoergebnis		1'084'046.91		2'267'000.00		1'067'269.33

Die Sanierung der Dorfstrasse Mürren bei der Metzgerei sowie der Belagseinbau Lediweg Wengen konnten realisiert werden. Mit der Planung für den Ersatz der Lochbrücke wurde begonnen. Die Pfangbrücke wird erst im Jahr 2024 fertig gestellt. Die Sicherheits-Sanierung des Isefluhtunnels ist abgeschlossen. Die Sanierung der Inhaltbrücken verteuert und verzögert sich. Der Umbau der TTK-Halle in den Werkhof wurde begonnen. In Wengen wurde der Reform Muli ersetzt. Die Erschliessung der Bauzone Isefluh ist abgeschlossen. Das Parkleitsystem wurde abgerechnet. Für die künftige Nutzung des Kirchenparkplatzes sind Planungskosten entstanden. Die Verlegung des Velounterstandes vom Bahnhof Lauterbrunnen ins Narrengässli ist ebenfalls in der Planungsphase.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	753'798.55	1'280.40	876'000.00		277'448.20	
Nettoergebnis		752'518.15		876'000.00		277'448.20

Mit dem Brückenfundament und der Hangsicherung bei der ARA-Brücke wurde begonnen. Der Ersatz der Werkleitungen in der Dorfstrasse Lauterbrunnen ist in der Planungsphase. Die Verlegung der Abwasserleitung Sandweidli-Loch ist noch nicht abgeschlossen. Die Erweiterung des Pumpwerkes Wengwald ist abgeschlossen.

Der Bau des Kehrlichtunterstandes Gimmelwald ist erfolgt. Der Kehrlichtunterstand beim alten Schulhaus Mürren wurde vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Das Entsorgungskonzept Mürren ist in der Planungsphase.

### 9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	102'976.70	2'224'747.31	480'000.00	4'001'000.00	214'825.70	1'717'968.93
Nettoergebnis	2'121'770.61		3'521'000.00		1'503'143.23	

Über die Funktion 9 werden die getätigten Investitionen und Beiträge in die Bilanz umgebucht. Es handelt sich hier nicht um Investitionsprojekte.



## Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Daten zu beschliessen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	23'251'037.67
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	27'045'351.49
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	3'794'313.82

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	19'014'824.70
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	22'414'995.07
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	3'400'170.37

	Aufwand <b>Kindertagesstätte</b>	CHF	406'319.60
	Ertrag <b>Kindertagesstätte</b>	CHF	341'853.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	- 64'466.60

	Aufwand <b>Wasserversorgung Isenfluh</b>	CHF	37'092.40
	Ertrag <b>Wasserversorgung Isenfluh</b>	CHF	51'292.95
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	14'200.55

	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'178'871.95
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'517'758.44
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	338'886.49

	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	1'463'682.57
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	1'532'873.50
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	69'190.93

	Aufwand <b>Inertstoffdeponie Wendi</b>	CHF	150'246.45
	Ertrag <b>Inertstoffdeponie Wendi</b>	CHF	186'578.53
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	36'332.08

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	2'224'747.31
	Einnahmen	CHF	102'976.70
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	2'121'770.61

NACHKREDITE durch GV zu genehmigen gem. separater Tabelle	CHF	0.00
---	-----	------



---

## Traktandum 2

---

### **Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für jährliche Beiträge (befristet bis ins Jahr 2029) an den Skibus-Betrieb in Lauterbrunnen**

#### **Orientierung:**

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 haben die Stimmberechtigten einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 50'000 Franken an die Betriebskosten des Skibusses Lauterbrunnen bewilligt.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde die PostAuto AG beauftragt, im Lauterbrunnental ein Ski-busangebot als Verbindung zwischen den Talstationen der Bergbahnen, den Parkplätzen und den Beherbergungseinrichtungen anzubieten. Die Benützung der Skibusse ist für die Fahrgäste kostenlos. Während der Wintersaison wurden auch auf der von Bund und Kanton bestellten Regionalverkehrsline Lauterbrunnen – Stechelberg keine Fahrausweise verkauft und es fanden keine Fahrausweiskontrollen statt. Nach dem erfolgreichen Probebetrieb wurde das Angebot in der Wintersaison 2011/2012 definitiv eingeführt. Dafür wurde ein unbefristeter Vertrag zwischen der PostAuto AG und insgesamt neun Vertragspartnern abgeschlossen, der erstmals per Ende Juni 2016 für die Wintersaison 2016/2017 gekündigt werden konnte. Eine Vertragspartei hat von dieser Kündigungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, somit mussten die Konditionen neu verhandelt werden. Die verbleibenden Vertragspartner waren sich einig, dass das bewährte Angebot auch nach dem Winter 2015/2016 weitergeführt werden soll und es wurde ein unbefristeter Folgevertrag mit der PostAuto AG abgeschlossen.

Im Mai 2023 kündigte nun die PostAuto AG fristgerecht den seit Dezember 2016 laufenden Vertrag. Die vereinbarten Konditionen würden die Kosten und Aufwände der PostAuto AG nicht mehr decken und der Skibus könne unter diesen Umständen nicht weitergeführt werden. Um in der Saison 2023/2024 den Skibusbetrieb zu gewährleisten, wurde eine Übergangslösung mit der PostAuto AG abgeschlossen.

Gleichzeitig wurden verschiedene Folgeösungen geprüft. Das Angebot des Skibusses Lauterbrunnen wird nach wie vor als wichtig und richtig erachtet und soll weitergeführt werden. Mit der PostAuto AG und den weiteren Partnern wurde ein neuer Mehrjahresvertrag mit folgenden Konditionen (inkl. MwSt.) erarbeitet:

Camping Jungfrau	CHF 70'000.00
WMLT	CHF 44'094.30
<b>Einwohnergemeinde Lauterbrunnen</b>	<b>CHF 70'000.00</b>
Jungfrau Skiregion	CHF 40'000.00

Der Skibusbetrieb Lauterbrunnen soll mindestens für weitere 5 Jahre zu diesen Konditionen weitergeführt werden.

Aufgerechnet auf 5 Jahre beträgt der zu bewilligende Kredit 350'000 Franken (Gemeindeanteil) und fällt somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Kredit von 350'000 Franken inkl. MwSt. für jährliche Beiträge in der Höhe von 70'000 Franken (befristet bis ins Jahr 2029) an den Skibus-Betrieb in Lauterbrunnen zu bewilligen.



## Traktandum 3

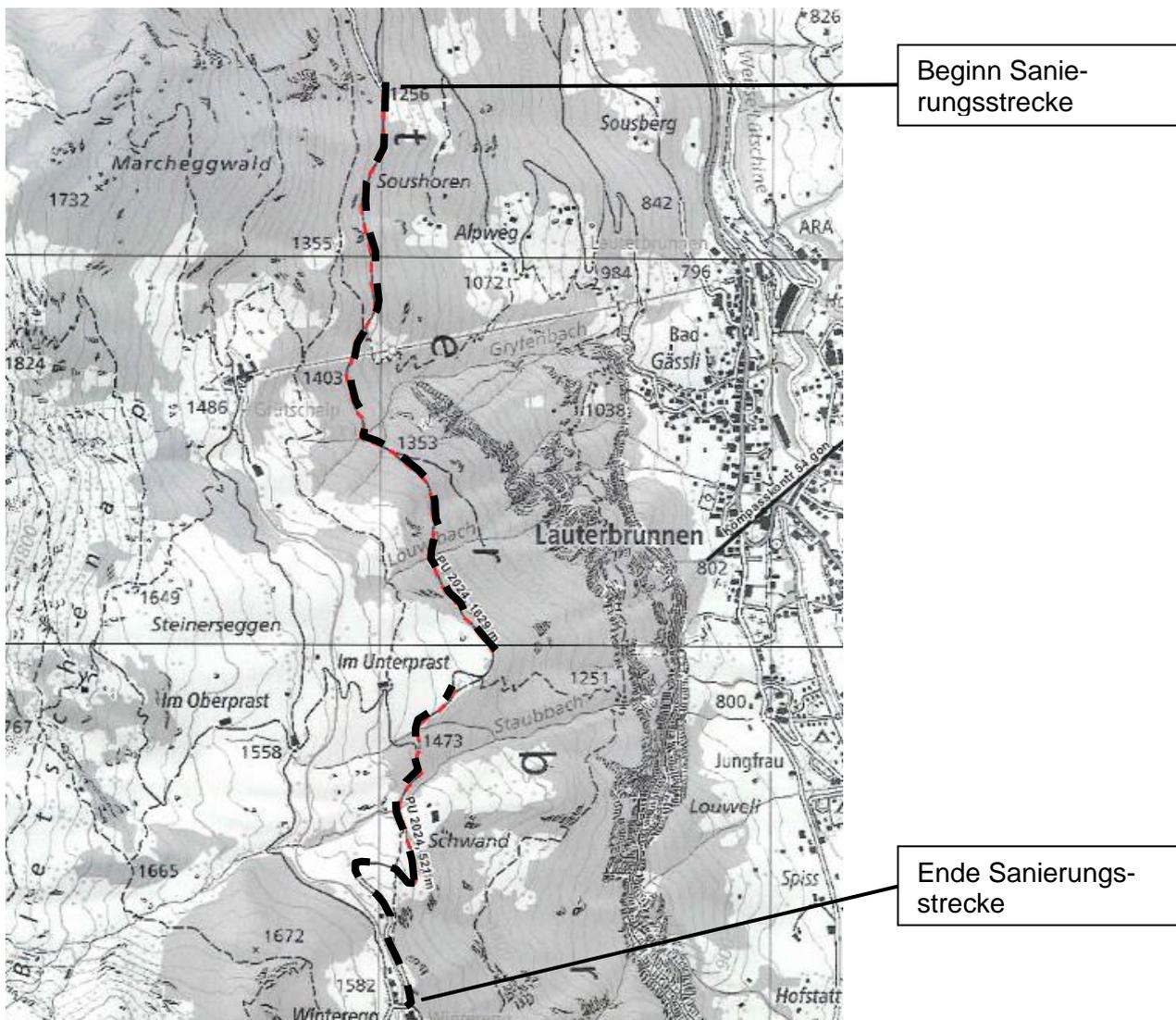
### Beschluss über einen Kredit von 195'000 Franken für die Sanierung der Natur- sowie Belagsstrasse Abzweigung Inhalt / Alpweg bis Winteregg

#### Orientierung:

Die Strasse Isenfluh – Mürren / Lauterbrunnen - Mürren wird als Zubringer für Transportfahrten nach Grütschalp, Winteregg und Mürren genutzt. Durch die starke Beanspruchung der Strasse im Zusammenhang mit diversen Grossbaustellen in Mürren, ist das Strassenteilstück von der Abzweigung Inhalt / Alpweg in Richtung Winteregg, auf einer Länge von rund 2,6 Kilometer, in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Mittelstreifen und die Strassenränder müssen abgeschält werden, die Tragschicht ist zu reparieren und wo nötig zu ergänzen, die Verschleisschicht muss aufgefräst, ergänzt und die Bombierung profiliert werden. Abschliessend müssen die Einlaufschächte und Durchlasse gereinigt und wo nötig ersetzt werden.

Die Sanierungsarbeiten am Strassenteilstück sollen ab Oktober 2024 ausgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle, bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten Schwertransporte für die Grossbaustellen in Mürren, ausgeführt sein.

#### Situationsplan:





Kosten:

Sanierung der Naturstrasse	CHF	100'000.00
Belagssanierungen	CHF	65'000.00
Ersatz und Anpassung Entwässerung	CHF	<u>35'000.00</u>
Total	<b>CHF</b>	<b><u>195'000.00</u></b>

Bei dem zu sanierenden Teilstück handelt es sich um eine Waldstrasse. Beim Kanton wurde ein Beitragsgesuch eingereicht. Eine Beitragsverfügung liegt aktuell noch nicht vor, weshalb der Gemeindeversammlung, gemäss Art. 105 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, die Bruttokosten der Sanierungsarbeiten zur Bewilligung zu beantragen sind.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

Folgekosten:

Die Kosten müssen über 40 Jahre abgeschrieben werden. Aus der Investition resultiert somit ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 4'875 Franken.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Kredit von 195'000 Franken für die Sanierung der Natur- sowie Belagsstrasse Abzweigung Inhaltli bis Winteregg zu bewilligen.



## Traktandum 4

### Beschluss über einen Kredit in der Höhe von 310'000 Franken für die Erschliessung der gemeindeeigenen Alphütte Flöschwald mit Strom

#### Orientierung:

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Kraftwerkes Sous ergibt sich die Möglichkeit, die gemeindeeigene Liegenschaft Parz. 5475 Flöschwald, Isenfluh (Alphütte) mit elektrischer Energie zu erschliessen. Die BKW verlegt für die Stromerschliessung der Wasserfassung Flöschwald ein Stromkabel. Dieses Kabel reicht aber nur aus, um die Wasserfassung mit Strom zu versorgen. Falls die Alp Saus ebenfalls mit Strom versorgt werden soll, wird ein leistungsfähigeres Kabel mit entsprechenden Mehrkosten benötigt. Die Bergschaft Saus hat mit dem LANAT Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob dieses Vorhaben subventioniert werden kann. Das LANAT hat mitgeteilt, dass mit Subventionen in der Höhe von 63 % gerechnet werden kann. Diese Subventionen werden aber nur ausbezahlt, wenn nur landwirtschaftlich genutzte Gebäude am Stromnetz angeschlossen werden. Dies sind die Flöschwaldhütte (EG Lauterbrunnen) und die Alphütten der Bergschaft Saus und der Burgergemeinde Bönigen.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte.

Damit das Projekt subventionsberechtigt ist, muss gemäss LANAT eine einfache Gesellschaft mit Gesellschaftsvertrag gegründet werden. Ebenfalls muss ein Bau- und Dienstbarkeitsvertrag erstellt werden. Aufgrund der Solidarhaftung, welche bei einer einfachen Gesellschaft besteht, müssen die Parteien den Bruttokredit von 310'000 Franken bewilligen.

Kostenzusammenstellung (ohne und mit Subventionen):

Bezeichnung	Gesamtkosten Brutto (ohne Subventionen) in CHF	Gesamtkosten Netto (mit Subventionen) in CHF	Anteil Gemeinde Brutto in CHF	Anteil Gemeinde Netto in CHF
Erschliessungskosten neu (Einfache Gesellschaft)	271'000	114'080	74'300	28'440
Innere Erschliessung Alphütte Flöschwald (Gemeinde)	39'000	39'000	39'000	39'000
<b>Total</b>	<b>310'000</b>	<b>153'080</b>	<b>113'300</b>	<b>67'440</b>

Für eine nachträgliche Erschliessung (einziehen eines Kabels ab Sandweidli) bis zur Wasserfassung Flöschwald, müsste mit Kosten von 120'000 Franken gerechnet werden. Ob dieser nachträgliche Einbau technisch möglich wäre, ist nicht sicher. Aus diesem Grund soll das Kabel zum jetzigen Zeitpunkt eingezogen werden.

Um eine Investition rechtfertigen zu können, muss ein entsprechender Mehrwert erreicht werden und mit einer Erhöhung des Pachtzinses die Investition refinanziert werden können (Amortisationszeit von 25 Jahren).

Für den Pächter würde dies jährliche Mehrkosten für den Betrieb und zusätzlich einen höheren Pachtzins verursachen.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.



**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von 310'000 Franken für die elektrische Erschliessung der Alp Saus und die Elektrifizierung der gemeindeeigenen Flöschwaldhütte zu bewilligen.



---

## Traktandum 5

---

### Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen

#### **Orientierung:**

Die bestehende Überdachung der Haupttreppe des Schulhauses Hohsteg in Lauterbrunnen ist in die Jahre gekommen und weist mittlerweile grosse Schäden auf. So ist beispielsweise die Dichtigkeit der einzelnen Flachdächer nicht mehr gegeben. Vermehrt läuft Wasser durch die bestehende Abdichtung (Dachpappe) und tropft von der Untersicht auf den Gehbereich. Die tragende Holzkonstruktion ist völlig durchnässt. Mit dem zeitnahen Ersatz soll das Risiko eines Einsturzes ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass die Treppenüberdachung beim Schulhaus Hohsteg in Lauterbrunnen erneuert werden soll und hat dafür einen entsprechenden Planungskredit bewilligt. Die Firma Universal Gebäudemanagement AG wurde beauftragt, die Bauprojektplanung und einen Kostenvoranschlag (+/- 10 %) zu erarbeiten. Zusammen mit der Projektplanung sollte der Einbau einer Photovoltaik-Anlage auf der Treppenüberdachung geprüft werden. Bei der Prüfung dieses Vorhabens wurde festgestellt, dass dies nicht möglich ist, da die neue Treppenüberdachung optisch nicht an die bereits bestehende Traktverbindung angeglichen werden kann. Die neue Treppenüberdachung soll in einer Glas-Metall Konstruktion ausgeführt werden, um den Lichteinfall durch die Dacheindeckung zu gewährleisten.

#### Situation bestehend





### Situation neu



### Kosten:

Die Kosten für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen, belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag auf 350'000 Franken. Im Kostenvoranschlag ist das Honorar des Architekten, das Bewilligungsverfahren, die Inbetriebnahme und der Abschluss sowie Gebühren eingerechnet. Zusätzlich ist ein Reserveposten für Unvorhergesehenes von 36'420 Franken enthalten.

### Finanzierung:

Der Betrag ist im Investitionsplan für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

### Folgekosten:

Die Kosten müssen über 25 Jahre abgeschrieben werden. Aus der Investition resultiert somit ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 14'000 Franken.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Kredit von 350'000 Franken für den Ersatz der Treppenüberdachung, Schulhaus Hohsteg, Lauterbrunnen, zu bewilligen.



---

## Traktandum 6

---

### **Beschluss über die Neufassung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz**

#### **Orientierung:**

Im Kanton Bern bestehen zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu etwas über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Bis anhin hat die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen (Anschlussgemeinde) die Aufgaben im Bereich Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Interlaken (Sitzgemeinde) übertragen. Das dazu notwendige Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2002 beschlossen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli muss das heutige Reglement aufgehoben, und ein neues Übertragungs-Reglement genehmigt werden. Im neuen Reglement ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn nötig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das neue Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obwohl der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Juli 2024.



---

## Traktandum 7

---

### Beschluss über das neue Camping-Reglement

#### **Orientierung:**

Das aktuelle Camping-Reglement, datiert vom 27. Juni 1972, ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Der Gemeinderat hat im November 2021 die Sicherheitskommission beauftragt, das Camping-Reglement komplett zu überarbeiten, respektive eine Neufassung zu erarbeiten. Die Sicherheitskommission hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Aufgabe auseinandergesetzt und dem Gemeinderat verschiedene Entwürfe vorgelegt. Im Anschluss wurde der Entwurf des neuen Camping-Reglements sämtlichen Campingplatzbetreibern im Talboden sowie Lauterbrunnen und Stechelberg Tourismus zur Vernehmlassung zugestellt. Im Anschluss an die Vernehmlassung fand eine Besprechung statt, an welcher die Mitwirkenden ihre Anpassungsvorschläge präsentieren konnten. Die Sicherheitskommission hat in der Folge die Mitwirkungen gewürdigt und einige Anpassungsvorschläge in das neue Camping-Reglement übernommen.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 Organisationsreglement der Gemeinde Lauterbrunnen beschliesst der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen, die nicht dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung vorbehalten sind. Diese Beschlüsse sind gemäss Art. 36 b OgR zu publizieren.

An der Sitzung vom 19. Oktober 2023 hat der Gemeinderat das in seine Zuständigkeit fallende neue Camping-Reglement, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024, beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates wurde mit dem Hinweis auf das fakultative Referendum ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Interlaken vom 2. November 2023 publiziert. Damit das Referendum zustande kam, musste es von mindestens 69 stimmberechtigten Personen unterzeichnet und bis zum 4. Dezember 2023 bei der Gemeindeschreiberei in Lauterbrunnen eingereicht werden.

Innerhalb der gesetzten Frist wurde das Referendum von 110 Stimmberechtigten unterzeichnet und ist damit zustande gekommen. Das Zustandekommen des Referendums über das neue Camping-Reglement wurde im Amtsanzeiger Interlaken vom 28. Dezember 2023 publiziert.

Mit dem Zustandekommen des Referendums liegt die Zuständigkeit für den Beschluss über das neue Camping-Reglement nun bei der Gemeindeversammlung.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Camping-Reglement der Gemeinde Lauterbrunnen zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.



---

## Traktandum 8

---

### Beschluss über die Anpassung im Reglement für die Kindertagesstätte, Kita

#### **Orientierung:**

Seit anfangs August 2022 betreibt die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen eine Kindertagesstätte, die Kita Lauterbrunnental. Die Gemeindeversammlung hat am 15. November 2021 das Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Finanzierung der Kita Lauterbrunnental wurden die Modalitäten mit umliegenden Kita's verglichen. Es wurde festgestellt, dass die meisten Kita's eine Einschreibegebühr verlangen. Mit dieser Einschreibegebühr wird auch die Eingewöhnungszeit abgegolten. Die Kita Lauterbrunnental verlangt bis heute keine Einschreibegebühr und auch die Eingewöhnungszeit wird nicht verrechnet, was entsprechend nicht finanziert Aufwand bedeutet.

Mit dem Hintergrund, dass die Eingewöhnungszeit in der Kita Lauterbrunnental weiterhin kostenlos angeboten werden soll, wird eine Einschreibegebühr zwischen 150 bis 250 Franken als gerechtfertigt erachtet. Den effektiven Betrag legt der Gemeinderat in der Verordnung für die Kindertagesstätte, Kita, fest.

Aufgrund der obenerwähnten Ausführungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung folgende Ergänzung im Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, zu beantragen:

#### **Art. 18a**

Einschreibegebühr <sup>1</sup> Die Einschreibegebühr beträgt zwischen CHF 150.00 und 250.00 Franken pro Kind. Sie wird vor Eintritt des Kindes in die Kita in Rechnung gestellt. Diese Gebühr deckt administrative Kosten und den Aufwand für das Eintrittsgespräch.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt den konkreten Betrag in der Verordnung fest.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Ergänzung von Art. 18a, Einschreibegebühr, im Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. August 2024.



---

## Traktandum 9

---

### Beschluss über die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar

#### Orientierung:

Die Schweiz will punkto Energieversorgung unabhängiger und nachhaltiger werden. Zudem wird im Winter deutlich weniger Strom produziert, als verbraucht wird. Die fehlende Energie muss aus dem Ausland importiert werden. Dieser Umstand dürfte sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken. Grosse Photovoltaik-Kraftwerke in den Alpen sind eine entsprechend gute Option, um künftig nachhaltigen Strom zu produzieren; Alpine Solaranlagen liefern im Winterhalbjahr 3- bis 4-mal mehr Strom als Anlagen im Mittelland.



Von den Dörfern Gimmelwald und Mürren aus wäre die geplante Anlage nicht sichtbar.  
Dieses Bild wurde künstlich erzeugt. [© SchiltSolar]

#### Die Motivation – der Standort

Photovoltaikanlagen im alpinen Raum können einen wesentlichen Beitrag zur heimischen Produktion von erneuerbarem Strom leisten. In den hoch gelegenen Gebieten scheint die Sonne öfter, es gibt weniger Nebeltage und die schneebedeckte Umgebung reflektiert das Licht. Die Standorte für alpine Solaranlagen werden dabei so ausgewählt, dass diese die Landschaft nicht zu stark belasten.

Die Industrielle Betriebe Interlaken AG (IBI) hat für die sichere Stromproduktion und -versorgung diverse Standorte im Berner Oberland analysiert und ist auf die Eigentümer zugegangen.

*"Der Standort Schiltgrat bietet ideale Voraussetzungen für alpine Photovoltaikanlagen. Alle Anforderungen an die Höhe und Exposition sind hier erfüllt. Im unmittelbaren Planungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete und die Landschaft ist bereits durch verschiedene Nutzungen geprägt. Das Gebiet ist durch eine Strasse, elektrische Zuleitungen und Bergbahnen für den Wintersportbetrieb erschlossen."*

*Helmut Perreten, CEO IBI*



Weitere zentrale Punkte für die Anlage an diesem Standort sind:

- Eine regionale, klimaneutrale Energieerzeugung wird ermöglicht.
- Die Versorgungssicherheit in der Region wird gestärkt.
- Die Anlage trägt dazu bei, die Winterstromlücke zu schliessen.

### Die regionalen Voraussetzungen

Mit dem Projekt SchiltSolar soll eine Photovoltaikanlage mit überschaubaren Ausmassen erstellt werden, die sich an den Minimalanforderungen des Bundes (gemäss Art 71a EnG) orientiert. Alpine Photovoltaikanlagen gelten als standortgebunden. Das heisst, es besteht laut Richt- und Nutzungsplan keine Planungspflicht. Das Projekt SchiltSolar ist damit als "privilegiertes Bauen" auch ausserhalb der Bauzone realisierbar. Dieses Spezialrecht gilt ebenfalls für die notwendigen Anschlussleitungen.

Auf die alpwirtschaftliche Nutzung und auf touristische Aktivitäten wie den Skibetrieb, den Schlittelweg und das Paragliding wird stark Rücksicht genommen. Aus diesen Gründen geniesst das Projekt auch grosse Unterstützung bei der Bergschaft.

*"Die erwartete Jahresproduktion der geplanten Anlage beläuft sich auf ungefähr 14 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr. Dies entspricht dem Verbrauch von rund 3'000 Haushalten."*

*Christoph Stalder, Projektleiter SchiltSolar, IBI*

### Die Nutzungsdauer

Bei der Zustimmung der Gemeindeversammlung ist vorgesehen, den Baurechtsvertrag mit der Bergschaft über 30 Jahre abzuschliessen. Das entspricht ungefähr der Lebensdauer der Solarmodule. Im Baurechtsvertrag ist eine Vergrösserung der Anlage ausgeschlossen.

Im Energiegesetz (Artikel 71a) ist festgehalten, dass die Anlage nach der Ausserbetriebnahme vollständig zurückgebaut und der bisherige Zustand wieder hergestellt werden muss. Dies verpflichtet die Projektinitianten zu jährlichen finanziellen Rückstellungen.



*Der Skibetrieb sowie die Nutzung des Schlittelweges bleiben uneingeschränkt möglich.  
Dieses Bild wurde künstlich erzeugt. [© SchiltSolar]*



## Die Rolle der Bergschaft

Die Bergschaft ist sich bewusst, dass der steigende Strombedarf eine Steigerung der inländischen Produktion von erneuerbarem Strom verlangt. Die Schiltalp ist geeignet für eine alpine Solaranlage. Trotz einiger Nachteile im Alpbetrieb ist die Bergschaft bereit, die nötigen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund von Naturgefahren kann die Anlage nur im vordersten Teil der Alp zu stehen kommen. Dort gibt es bereits die Anlagen und Pisten des Gimmelen-Skiliftes und zum Teil des Schiltgrat-Sesselliftes. Beim Ausscheiden der benötigten Flächen gelang es, die Anliegen des Alpbetriebes zu berücksichtigen und die Auswirkungen auf den Weidebetrieb möglichst zu minimieren. Die Bergschaft ist sich bewusst, dass eine solche Solaranlage nicht ohne Einfluss auf das Landschaftsbild und die Alpwirtschaft realisiert werden kann.

Mit dem Projekt SchiltSolar bekäme die Schiltalp neben den traditionellen Aufgaben als Alpbetrieb ein zusätzliches Einkommen als Stromproduzentin. Die Bergschaft ist einerseits bereit, einen Beitrag an die zukünftige einheimische Energieversorgung zu leisten und andererseits begrüsst sie die finanzielle Abgeltung für die Bergschaft und die Gemeinde. Sie empfiehlt, dem Projekt zuzustimmen.

*"Mit der finanziellen Entschädigung kann die Bergschaft ihre Infrastrukturen erneuern und modernisieren und somit für die Nachfolger nachhaltig sichern. Die Entschädigung würde vollumfänglich zu Gunsten der Alpkorporation eingesetzt."*

*Adrian von Allmen, Präsident der Bergschaft Schilt-Busen*



*Dieses Bild wurde künstlich erzeugt. [© SchiltSolar]*

Mit der geplanten Anlage wird eine Doppelnutzung aus Alpwirtschaft und Stromerzeugung angestrebt. Die Solartische haben einen Reihenabstand von rund 4.5 Metern. Der Abstand vom Boden bis zur Unterkante der Solarmodule beträgt mindestens 2.5 Meter. Somit können sich Tiere frei durch die Anlage bewegen.

Die meisten Baufelder der Anlage befinden sich oberhalb des Themenweges. Somit gibt es keine Einschränkungen beim Blick auf die eindrucklichen Nordwände. Der Startplatz für das Gleitschirmfliegen wurde explizit aus dem Projektperimeter ausgeschlossen. Das Starten am Schiltgrat bleibt auch nach dem Bau der Anlage möglich.



## Die Umweltaspekte

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens werden in einem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) untersucht und aufgezeigt. Dazu fanden bereits im Sommer 2023 Erhebungen der vorhandenen Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten im Gebiet des Schiltgrats statt. Weitere Erhebungen haben im Frühjahr 2024 stattgefunden. Mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen zu minimieren, wurden diverse Bereiche mit ökologisch wertvollen Lebensräumen aus dem Planungssperimeter ausgeschlossen.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen beinhaltet nicht nur die Bau- und Betriebsphase, sondern berücksichtigt auch bereits die Ausserbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage. Somit wird sichergestellt, dass auch bei einem Rückbau die Umweltauswirkungen minimal bleiben. So werden u.a. die Solartische ohne den Einsatz von Beton im Boden verankert. Sie werden mit Erdschrauben fixiert, sodass sie nach der Betriebsdauer problemlos wieder entfernt werden können.

*"Von Seiten Projektausschuss wurden die Umweltverbände in verschiedenen Gesprächen informiert und ihre Inputs aufgenommen. Aufgrund der Vorabklärungen, der Umweltberichte und des gewählten Standortes, welcher bereits vielseitig genutzt wird, hat sich bisher keine Organisation kategorisch dagegen ausgesprochen."*

*Christoph Stalder, Projektleiter SchiltSolar, IBI*

## Die Vergütungen

Die Bergschaft Schilt-Busen wird im Falle einer Realisierung für die Beanspruchung der Landwirtschaftsfläche entschädigt. Dazu käme eine variable Entschädigung pro produzierte Kilowattstunde Strom über die gesamte Betriebsdauer.

Ebenfalls erhält die Gemeinde Lauterbrunnen, als Standortgemeinde, eine Entschädigung von 0.25 Rp. pro produzierte Kilowattstunde, was voraussichtlich einen Betrag von 35'000 Franken pro Jahr beträgt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erträge aus dem Projekt SchiltSolar, falls die Gemeindeversammlung die Zustimmung erteilt, in einen Energiefonds einzulegen. Mögliche Verwendungszwecke sind:

- Die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der Wärmeeffizienz von Gebäuden, zur effizienten Nutzung elektrischer Energie sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch einen Energiefonds.
- Die Finanzierung der Energieberatung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

## Die Interessengruppen

Die Stimmberechtigten wurden von Seiten Gemeinde und Projektinitianten zu Jahresbeginn 2024 mit einer Broschüre erstmals informiert. Für die Bevölkerung haben im Mai 2024 in Mürren, Lauterbrunnen und Wengen Informationsanlässe stattgefunden.

Als Teil des Entwicklungsprozesses wurden mit diversen Interessengruppen individuelle Gespräche geführt. Der Dialog hat mit Hotel- und Tourismusvertretern, Gleitschirmorganisationen, der Bergführerschaft sowie den Jagdvereinen stattgefunden. Die Treffen haben sich als konstruktiv – auch mit kritischen Stimmen – erwiesen.

## Die Projektgesellschaft – lokale Verankerung

Der Investitionsaufwand wird auf rund 30 Millionen Franken beziffert. Um diesen Betrag aufbringen zu können, wird bei einem positiven Bauentscheid eine Projektgesellschaft zur Umsetzung der Anlage gegründet. Als Steuersitz der zu gründenden Aktiengesellschaft ist Lauterbrunnen vorgesehen.

Die EWL Genossenschaft mit Sitz in der Gemeinde Lauterbrunnen und die Industrielle Betriebe Interlaken AG stehen im engen Dialog und arbeiten an der Kooperation zu Gunsten der Region.



*"Als Netzbetreiberin und Energieversorgerin in der Gemeinde Lauterbrunnen begrüßen wir den Zubau erneuerbarer Energieproduktionen. Für unsere Region, mit ausgeprägtem Wintersport-Tourismus, sind insbesondere Produktionsanlagen mit hohem Winterstromanteil von grösster Bedeutung. Es ist uns wichtig, dass der Netzanschluss neuer Produktionsanlagen und die damit oft notwendigen Netzverstärkungen keinen Einfluss auf die Netznutzungstarife unserer Kundinnen und Kunden haben. Im guten und konstruktiven Austausch mit den Projektinitianten SchiltSolar werden hierfür geeignete Lösungen erarbeitet."*

*Nadine Portmann, CEO EWL Genossenschaft*

Die Kosten für den Leitungsbau von der Photovoltaikanlage bis zum Netzanschlusspunkt sind Sache der Projektinitiantin. Die Kosten werden somit dem Projekt belastet. Die notwendigen Netzverstärkungen vor dem Netzanschlusspunkt (zwischen Netzanschlusspunkt und dem BKW-Netz) werden in Zusammenarbeit mit dem lokalen Energieversorger EWL umgesetzt. Die Projektorganisation stellt sicher, dass für die EWL Genossenschaft SchiltSolar kostenneutral realisiert werden kann. Die Photovoltaikanlage hat somit keinen Einfluss auf die geltenden Netznutzungstarife im Versorgungsgebiet der EWL Genossenschaft Lauterbrunnen.

Die leitende Funktion im Projekt liegt bei der Industrielle Betriebe Interlaken AG (IBI). Die weiteren Partner sind Energie Wasser Bern (ewb), die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) und die Alpiq Holding AG.

### Die Zahlen und Fakten – der Bau

- Nennleistung 10 Megawatt (MW)
- Erwartete Jahresproduktion 14 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr
- Anzahl Photovoltaikmodule ca. 20'000 Stück
- Beanspruchte Fläche ca. 10 Hektaren
- Investitionsvolumen rund 30 Millionen Franken

Für den Bau der Anlage müssen während drei bis vier Jahren jährlich rund 1'500 Tonnen Material auf die Schiltalp transportiert werden (insgesamt ca. 6'000 Tonnen). Zum Vergleich: Für das Lauberhornrennen werden jährlich ebenfalls 1'500 Tonnen Material nach Wengen und zurück transportiert.

Die Schilthornbahn hat für den Bau der neuen Pendelbahn eigens eine Transportseilbahn von Stachelberg nach Mürren eingerichtet. Es ist angedacht, diese auch für den Transport der Solaranlage einzusetzen. Die Erschliessung des Schiltgrats mit einer temporären Transportseilbahn wird im Rahmen des Projekts geprüft.

Die Schilthornbahn, als Inhaberin und Betreiberin der Transportseilbahn, unterstützt das Vorhaben und bietet ihre Kooperation an.

### "Solarexpress" – der gesetzliche Rahmen

Der Bund hat das Ziel, bis 2050 komplett auf erneuerbare Energie umzusteigen. Dabei soll Photovoltaik eine wichtige Rolle in der Energieversorgung einnehmen. Das Schweizer Parlament hat mit der Verabschiedung von Artikel 71a des Energiegesetzes Ende September 2022 den "Solarexpress" lanciert.

Ziel des Gesetzes ist es, die Stromversorgung im Winter rasch zu verbessern. Hierfür fördert er alpine Photovoltaikanlagen, bis schweizweit eine Gesamtproduktion von zwei Terawattstunden erreicht ist. Dies entspricht 2 Milliarden Kilowattstunden oder dem Verbrauch von rund 440'000 Haushalten.

Das Gesetz ermöglicht einen schnelleren Bewilligungsprozess sowie Subventionen von bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Um diese in Anspruch nehmen zu können, müssen die geplanten Anlagen gewisse Bedingungen erfüllen. Hierzu gehört eine jährliche Stromproduktion von mindestens zehn Gigawattstunden und ein klar definierter Winterstromanteil.



Zudem müssen bis Ende 2025 mindestens zehn Prozent der erwarteten Produktion ins Netz eingespeist werden. Eine weitere Auflage ist, dass die Anlage am Ende der Lebensdauer vollständig zurückgebaut werden muss.

### **Das Vorgehen nach einem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung**

Aufgrund der vom Bund verabschiedeten Verordnung zur Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien benötigt die Planung einer solchen Anlage keine eigene Nutzungsplanung. Die Bergschaft Schilt-Busen als Grundeigentümerin hat dem Projekt zugestimmt.

Stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 dem Projekt SchiltSolar zu, können die Initianten die Projektentwicklung im Gebiet Schilt weiter vorantreiben und die Baueingabe voraussichtlich im Sommer 2024 einreichen. Eine Inbetriebnahme von 10 Prozent der Anlage wäre bis Ende 2025 umzusetzen. Der Vollbetrieb soll dann bis spätestens 2030 aufgenommen werden.

Bei einem negativen Beschluss durch die Stimmberechtigten gilt die Projektplanung SchiltSolar als abgeschlossen und wird nicht weiterverfolgt.

### **Der Weg bis zur Gemeindeversammlung**

Die Gesetzgebung zu den Photovoltaik-Grossanlagen erfolgte auf Bundesebene. Die notwendige Zustimmung der Gemeinde ist im gleichen Verfahren einzuholen, wie dies bei Gemeindereglementen erfolgt. Gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Organisationsreglements von Lauterbrunnen, ist der Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig für den Beschluss von Reglementen. Konsequenterweise ist der Gemeinderat somit auch für den Zustimmungsbeschluss gemäss Artikel 71a Absatz 3 EnG zu einer Photovoltaik-Grossanlage zuständig, dies ebenfalls unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Der Gemeinderat Lauterbrunnen hat gestützt auf Art. 14, Abs. 2 in Verbindung mit Art. 36 a - c des Organisationsreglements die Zustimmung der Gemeinde zur Photovoltaik-Grossanlage SchiltSolar, im Schilt, Gimmelwald, erteilt. Dieser Beschluss wurde im Anzeiger Interlaken publiziert, mit Hinweis darauf, dass gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen werden kann. Innerhalb der gesetzten Frist wurde das Referendum von 348 Stimmberechtigten unterzeichnet, das Referendum ist somit zu Stande gekommen. Das Projekt Photovoltaik-Grossanlage SchiltSolar, im Schilt, Gimmelwald, wird deshalb den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 zum Beschluss vorgelegt.

### **Der Gemeinderat unterstützt das Projekt und steht für eine nachhaltige Stromversorgung in der Region ein.**

- SchiltSolar ist inländisch, unabhängig und sicher – selbst produzieren statt importieren.
- Das Projekt gilt mit seiner Grösse und Lage als umwelt- und landschaftsverträglich.
- Die Betriebsdauer von mindestens 30 Jahren und der garantierte Rückbau stellen sicher, dass für die weiteren Generationen keine Altlasten entstehen.
- SchiltSolar führt zu einem Mittelzufluss für die Bergschaft und die Gemeinde.
- Der Steuersitz der Betreibergesellschaft ist Lauterbrunnen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Zustimmung als Standortgemeinde zum Projekt SchiltSolar zu erteilen.



---

## Traktandum 10

---

### **Beschluss über die Umbuchung der Gemeindestube in Mürren vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

#### **Orientierung:**

Im alten Schulhaus in Mürren befindet sich die Gemeindestube. Bis heute wird dieser Raum in der Buchhaltung als Finanzvermögen geführt. Die Gemeindestube wird jedoch ausschliesslich von der Feuerwehr Mürren genutzt und ist deshalb ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Vermögenswerte des Finanzvermögens, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind gemäss der Gemeindeverordnung Art. 104 Abs. 1 zum Buchwert vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzubuchen.

Der Verkehrswert bestimmt das für die Beschlussfassung zuständige Organ (104 Abs 2 GV).

Der amtliche Wert der Stockwerkeinheit (Gemeindestube) 1271-001 beträgt 108'300 Franken. Multipliziert mit dem vom Kanton vorgegebenen Wert von 1,4 ergibt sich daraus ein Verkehrswert von 151'620 Franken.

Damit liegt die Kompetenz für die Umbuchung der Einheit 1271-001 bei der Gemeindeversammlung.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

#### Folgekosten:

Die Kosten müssen über 40 Jahre abgeschrieben werden. Aus der Umbuchung resultiert somit ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 3'791 Franken.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Umbuchung der Stockwerkeinheit Nr. 1271-001, Gemeindestube im alten Schulhaus Mürren, zum Verkehrswert von 151'620 Franken aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu beschliessen.



---

## Traktandum 11

---

### Kreditabrechnungen

Die Abrechnungen werden an der Gemeindeversammlung nicht im Detail erläutert. Allfällige Fragen werden jedoch gerne beantwortet. Über die Kreditabrechnungen ist kein Beschluss zu fassen, diese sind von den Stimmberechtigten lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

#### a) Parkleitsystem Jungfrauregion

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2021 für die Erstellung eines Parkleitsystems einen Kredit von 140'000 Franken bewilligt. Das Projekt konnte wie geplant realisiert werden.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit	CHF 140'000.00
Aufgelaufene Kosten	<u>CHF 133'774.20</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 6'225.80</u></b>

#### b) Transportfahrzeug Werkhof Wengen

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 7. November 2022 für ein Transportfahrzeug des Werkhofs Wengen einen Kredit von 140'000 Franken beschlossen. Der Gemeinderat hat am 5. Juni 2023 dazu einen Nachkredit von 8'000 Franken beschlossen.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligte Kredite	CHF 148'000.00
Aufgelaufene Kosten	<u>CHF 144'500.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 3'500.00</u></b>

Begründung:

Die Mehrkosten sind durch die Teuerung zwischen dem Gemeindeversammlungsbeschluss und dem Zeitpunkt der Bestellung entstanden.

#### c) Ersatz Fussgängerbrücke Mösli-Eyelti, Lauterbrunnen

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 für den Ersatz der Fussgängerbrücke im Eyelti einen Kredit von 243'000 Franken beschlossen.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit	CHF 243'000.00
Aufgelaufene Kosten	<u>CHF 185'284.20</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 57'715.80</u></b>

Begründung:

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten fielen tiefer aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Ein Vorteil war auch, dass die Arbeiten parallel zu denen des Hochwasserschutzes und der Renaturierung der Lütschine ausgeführt werden konnten.



**d) Strassenverbreiterung Zun, Mürren**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2021 einen Kredit von 208'000 Franken für die Ausführung der Strassenverbreiterung beim Zun, Mürren, beschlossen. Vorgängig hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2019 einen Planungskredit von 15'000 Franken beschlossen.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit	CHF 208'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 210'249.05
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>CHF 2'249.05</u></b>



---

## Traktandum 12

---

### Verschiedenes

Sie haben die Gelegenheit, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

---

### Schlusswort

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Der Gemeinderat hofft, Ihnen mit dieser Botschaft die Traktanden der Gemeindeversammlung transparent darlegen zu können.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung in der Kirche in Lauterbrunnen begrüßen zu dürfen.

Lauterbrunnen, 15. Mai 2024

***Gemeinderat Lauterbrunnen***

### Fahrplan:

#### Anfahrten

von Wengen:	Abfahrt 19.12 Uhr
von Mürren LSMS:	Abfahrt 18.55 Uhr
von Mürren BLM:	Abfahrt 18.58 Uhr
von Stechelberg, Hotel:	Abfahrt 19.05 Uhr
von Isenfluh:	Abfahrt 17.13 Uhr (letzte Verbindung)

#### Rückfahrten

nach Stechelberg, Gimmelwald, Mürren:	Abfahrt 21.35, 22.35 oder 23.29 Uhr Bahnhof Lauterbrunnen
Abfahrt LSMS nach Gimmelwald und Mürren:	Abfahrt 21.55, 22.55 oder 23.45 Uhr
nach Wengen:	Abfahrt 21.30, 22.30 oder 23.32